

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Stand März 2020

- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu unseren Angeboten bedürfen der Textform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Textformerfordernis.
- Änderungen zur strategischen oder inhaltlichen Ausrichtung oder deutliche Umfangsanpassungen von Materialien führen zu Kostenanpassungen.
- Sofern der Auftraggeber ein bereits beauftragtes Projekt oder einzelne Teilleistungen storniert, werden die bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer sowie von dessen beauftragten Dienstleistern erbrachten Leistungen oder Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Sollte das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, können Leistungen oder Aufwendungen soweit möglich angerechnet werden.
- Bezüglich der Kündigung von beauftragten Projekten gilt: Nach mündlicher oder schriftlicher Beauftragung durch den Kunden kann das Projekt oder Teilleistungen des Projektes mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Bis dahin erbrachte Leistungen, auch von zukünftigen Projektschritten oder Stornogebühren von Drittleistern werden in Rechnung gestellt. Stornierte Teilleistungen werden, auch wenn noch keine Leistung erbracht wurde, mit 20 Prozent des kalkulierten Teilbetrages in Rechnung gestellt.
- Vereinbarte Leistungs- und Liefertermine verlängern sich jeweils um den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer durch Umstände, die nicht von ihm zu vertreten sind, an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers wartet. Kommt es durch Terminverschiebungen seitens des Auftraggebers zu zeitlichen Anpassungen im Projektplan, behält sich der Auftragnehmer vor, die verschiedenen Projektbereiche bezüglich der Ressourcenplanung zu überarbeiten.
- Soweit schriftlich nicht anders vereinbart sind in den Angeboten bis zu max. fünf Entwürfe pro Projekt inkludiert, ebenso drei Korrekturrunden nach Auswahl eines grundsätzlichen Entwurfs sowie bei der Erstellung sämtlicher Print- und Online-Materialien. Weitere Korrekturrunden werden pro Stunde nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Für alle Videodateien, Bildmaterialien und sonstige Daten gelten die gesetzlichen Löschfristen.
- Die Spiegel Institut Communication behält sich sämtliche Rechte Angebote betreffend vor. Dargestellte Konzepte und Ideen, die nicht durch den Kunden beauftragt und bezahlt werden, bleiben geistiges Eigentum der Spiegel Institut Communication. Sie sind als streng vertraulich anzusehen. Eine Verwertung oder Weitergabe an Dritte ist als Ganzes oder in Auszügen nicht gestattet.



- Sämtliche erbrachten Leistungen bleiben bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Spiegel Institut Communication GmbH & Co. KG.
- Gerichtsstand ist Mannheim.

